

Trennung rechtlich durchdenken

Muster für eine Sorgerechtsvollmacht

erstellt am 30.09.22

Hier finden Sie ein Muster für eine Sorgerechtsvollmacht. Dieses kann an die individuellen Bedürfnisse angepasst und entsprechend ergänzt bzw. geändert werden.

i *Ausfüllhinweise:* Es sollten mindestens zwei Exemplare der Vollmacht von den Eltern ausgefüllt und vom vollmachtgebenden Elternteil unterschrieben werden. Jeder Elternteil sollte ein Exemplar zu seinen Unterlagen nehmen. Manchmal wird von Dritten (z. B. der Schule) die Abgabe einer Vollmacht gefordert. Für diesen Fall empfiehlt es sich, zu vermerken, wer alles eine Vollmacht bekommen hat. Wenn Sie einen der vorgeschlagenen Punkte nicht regeln möchten, können Sie den entsprechenden Punkt einfach streichen.

§ 1 Vorbemerkung zu persönlichen Verhältnissen und zum Betreuungsmodell

_____ (Vor- und Nachname), geb. am _____, und ich
_____ (Vor- und Nachname), geb. am _____, üben für unser gemeinsames Kind _____ (Vor- und Nachname), geb. am _____, die gemeinsame elterliche Sorge aus.

Unser Kind wird

- hauptsächlich von _____ betreut (Residenzmodell), der/die damit auch die Alltags-sorge für unser Kind ausübt.
- gemeinsam betreut (geteilte Betreuung). Bezüglich der Ausübung der Alltags-sorge haben wir eine separate Regelung getroffen.

§ 2 Vollmacht zur Alleinvertretung des Kindes in bestimmten Angelegenheiten der elterlichen Sorge

Hiermit erteile ich (im Folgenden die Vollmachtgeberin bzw. der Vollmachtgeber) _____ (im Folgenden die bzw. der Bevollmächtigte) die Vollmacht, unser gemeinsames Kind in folgenden Angelegenheiten allein zu vertreten (*gilt sofern angekreuzt; Nichtzutreffendes streichen*):

- gesundheitliche Angelegenheiten** (z. B. Einwilligung in ärztliche Eingriffe wie Operationen, Schutzimpfungen und notwendige Behandlungen sowie die Entscheidung über die Aufnahme in ein Krankenhaus)
- behördliche Angelegenheiten** (z. B. An-, Um- und Abmeldungen nach dem Bundesmeldegesetz, Beantragung von Pass-, Ausweis- und sonstigen Dokumenten)
- schulische Angelegenheiten** (z. B. An- und Abmeldung an einer Schule, Erklärungen gegenüber der Schule oder Schulbehörde)
- Angelegenheiten der Vermögenssorge** (z. B. Eröffnung, Verwaltung und Schließung eines Kontos oder Sparguthabens für das Kind, Verfügung über Wertgegenstände des Kindes)
- sonstiges:

Gefördert vom:

Die bzw. der Bevollmächtigte ist in allen oben genannten Angelegenheiten befugt, Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, Rechtshandlungen vorzunehmen, sowie Rechtsgeschäfte für und gegen das gemeinsame Kind zu tätigen.

§ 3 Vereinbarungen im Innenverhältnis

Die bzw. der Bevollmächtigte verpflichtet sich, die Vollmachtgeberin bzw. den Vollmachtgeber über alle wichtigen Handlungen im Rahmen der Alleinvertretung, die über das Alltägliche hinausgehen, zu informieren. Bei Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für das Kind ist die bzw. der Bevollmächtigte verpflichtet, vor dem Handeln im Rechtsverkehr eine einvernehmliche Entscheidung mit der Vollmachtgeberin bzw. dem Vollmachtgeber herbeizuführen.

Die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge bleibt durch die Vollmachtserteilung unberührt, insbesondere werden die gesetzlichen Handlungsbefugnisse der Vollmachtgeberin bzw. des Vollmachtgebers nicht ausgeschlossen. Diesem gegenüber sind Ärzte und andere Personen nicht zur Verschwiegenheit in Bezug auf das gemeinsame Kind verpflichtet.

§ 4 Ausgefüllte Exemplare

Diese Vollmacht wurde _____ Mal ausgefüllt. Weitere Exemplare existieren nicht.

§ 5 Geltung und Widerruf der Vollmacht

Die Vollmacht ist ab dem Zeitpunkt der Ausstellung bis zum Widerruf gültig. Der Widerruf der Vollmacht ist jederzeit und ohne Nennung von Gründen möglich.

Ein Widerruf der Vollmacht ist gegenüber Dritten nur wirksam, wenn die Vollmachtsurkunde von der bzw. dem Bevollmächtigten an die Vollmachtgeberin bzw. den Vollmachtgeber zurückgegeben oder diese den Dritten gegenüber für kraftlos erklärt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des vollmachtgebenden Elternteils

Gefördert vom: